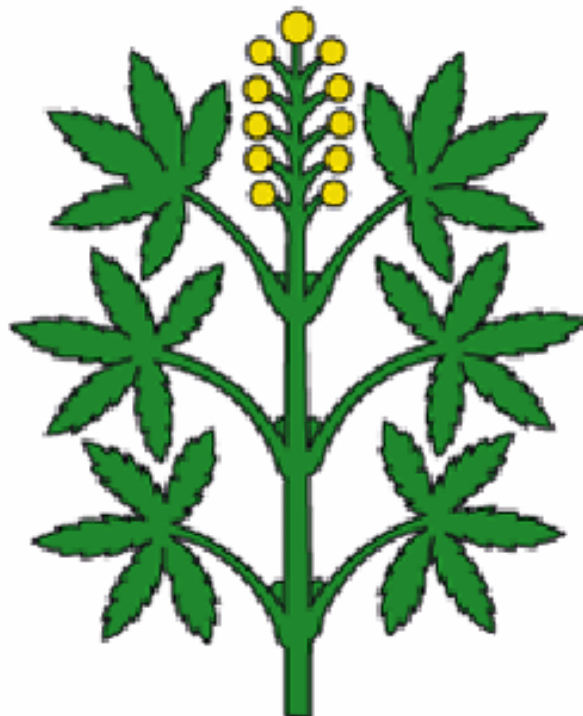


# Reglement Elternrat Schule Oberwisen Wangen



## 1 Einleitung

Die Schule Oberwisen (inkl. Kindergärten Wangen) bezieht die Eltern in Form eines Elternrates in die Mitgestaltung des Schulgeschehens mit ein. Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell neutral.

Die Elternmitwirkung basiert auf dem Gemeindereglement Elternmitwirkung der Schule Wangen – Brütisellen vom 18. August 2009, welches sich seinerseits auf §55 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 und der Verordnungen zum Volksschulgesetz §44, 48 und 65 vom 28. Juni 2006 abstützt. Details der Elternmitwirkung ab 2010/2011 regelt dieses Reglement.

## 2 Zweck

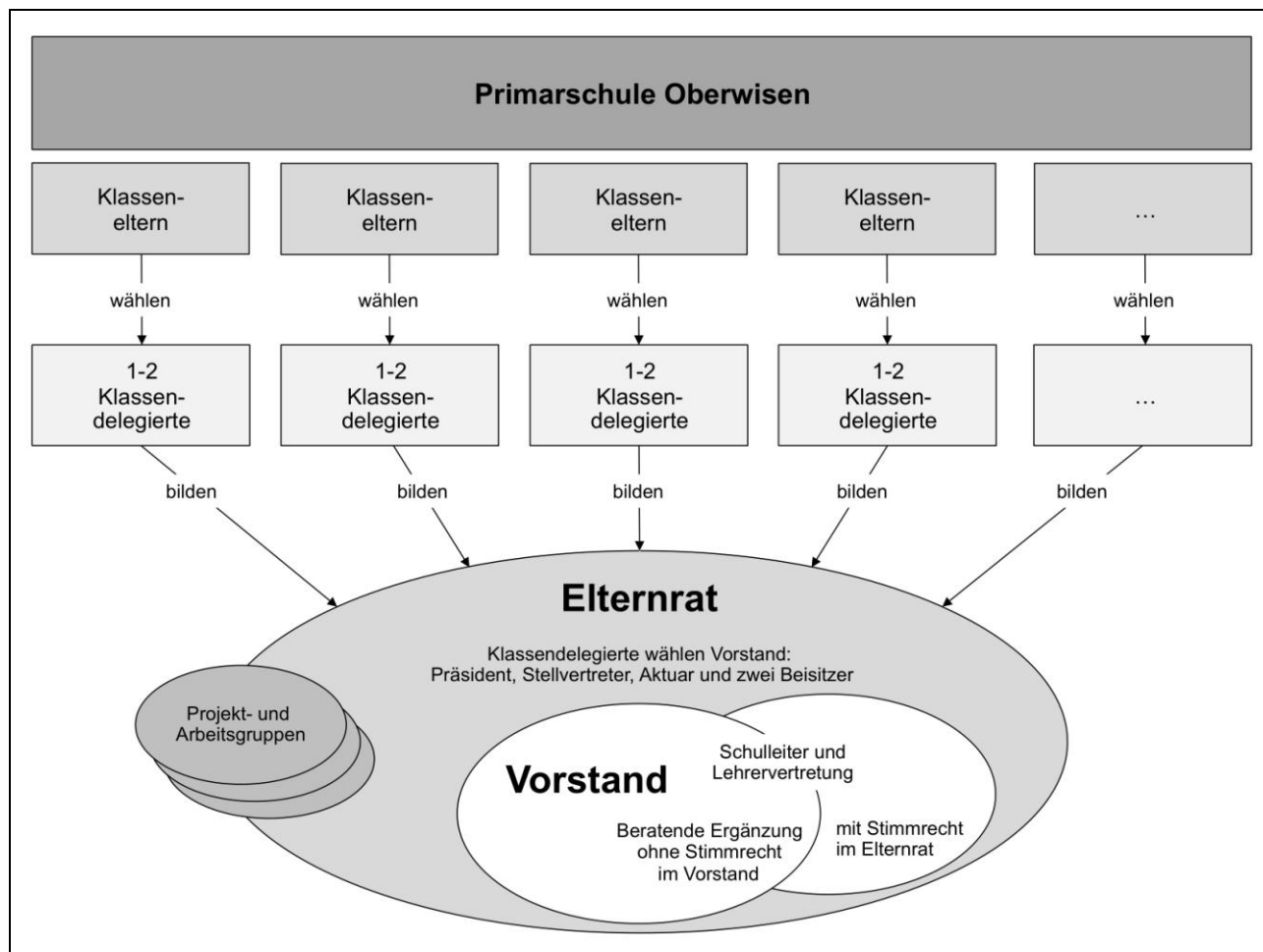
Der Elternrat fördert das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten. Dies soll die Erziehungsaufgaben auf beiden Seiten bereichern. Mit schulischen und schulnahen Projekten pflegt er den partnerschaftlichen Umgang im Interesse des Kindes. Zudem unterstützt er die Integration aller Kinder und nimmt dabei gebührend Rücksicht auf fremdsprachige Eltern. Durch die Elternmitwirkung bringen Eltern ihrem Kind gegenüber zum Ausdruck, dass sie dem Lernen und der Schule Bedeutung beimessen.

## 3 Ziele

Der Elternrat ...

- setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.
- ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.
- fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule und nutzt die gemeinsamen Ressourcen der Schule und Elternschaft.
- trägt mit Projekten und Aktivitäten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
- behandelt Themen wie beispielsweise Erziehung, Bildung, Gesundheit oder Integration.

## 4 Organisation



### 4.1 Die Klasseneltern

Die Eltern einer Klasse wählen am Elternabend, der durch die Lehrperson einberufen und durchgeführt wird, pro Klasse max. zwei Delegierte.

- Die Wahl wird im neuen Schuljahr vor den Herbstferien durchgeführt.
- Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt.
- Eltern mit Funktion in der Schulpflege und an der Schule tätige Lehrpersonen dürfen nicht gewählt werden.
- Die Amtsdauer beträgt mindestens ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.
- Neuwahlen bedingen ein Wahlprozedere. Gewählt wird mit einfachem Mehr.
- Falls sich in einer Klasse niemand zur Verfügung stellt, ist diese Klasse nicht im Elternrat vertreten.

### 4.2 Die Klassendelegierten

- stehen in Kontakt mit den Klassenlehrpersonen.
- treffen sich im Elternrat und vertreten ihre Klasse.
- nehmen an den Elternratssitzungen teil.
- sind verantwortlich für den Informationsfluss.

- nehmen Anliegen der Eltern entgegen, die über die Interessen des einzelnen Kindes hinausgehen.
- können im Namen der Eltern zu Themen, welche im Elternrat besprochen werden, gemeinsam mit der Klassenlehrperson einen ausserordentlichen Elternabend organisieren.

#### **4.3 Der Elternrat**

- wird von allen Klassendelegierten gebildet.
- wird durch zwei Lehrpersonen und bei Bedarf die Schulleitung ergänzt. Sie nehmen an den Sitzungen mit Stimmrecht teil. Die Schulkonferenz bestimmt die Vertretung für mindestens ein Jahr.
- bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst und trifft sich mindestens viermal pro Jahr.
- protokolliert die Sitzungen. Die Protokolle gehen an die Klassendelegierten, die Lehrerschaft, die Schulleitung und das Schulsekretariat. Die Protokolle werden durch die Lehrervertretung im Lehrerzimmer archiviert.
- bildet zur Planung und Realisierung von Projekten temporäre Projekt- und Arbeitsgruppen. Neben den Delegierten können auch Klasseneltern und Externe beigezogen werden.
- wählt den Vorstand.

Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich.

#### **4.4 Der Vorstand**

Der Vorstand des Elternrates besteht aus fünf Delegierten bestehend aus Präsident, Stellvertreter, Aktuar und zwei Beisitzern. Sie werden an der ersten Sitzung des Elternrates gewählt.

Die Lehrerschaft ist mit zwei Personen und die Schulleitung mit einer Person mit beratender Stimme vertreten.

Der Vorstand...

- ist zuständig für die Einberufung, Durchführung und Protokollierung der Vorstands- und Elternratssitzungen.
- sorgt für die Durchführung der Vorstandswahlen.
- bestimmt seinen Sitzungsrhythmus selber.
- koordiniert Projekt- und Arbeitsgruppen.
- ist verantwortlich für die Information der Öffentlichkeit.
- ist Ansprechpartner des Elternrates gegenüber Dritten.
- verwaltet allfällige Finanzen.

#### **4.5 Aufgaben des Präsidenten**

- vertritt den Elternrat gegen aussen.
- beruft die Sitzungen des Elternrats und des Vorstandes ein, übernimmt deren Vorbereitung und Leitung.
- pflegt den Kontakt zur Schulleitung.

## **5 Unterstützung**

Dem Elternrat und dem Vorstand werden für ihre ordentlichen Sitzungen und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Elternmitwirkung können in der Schule Kopien erstellt werden und durch die Klassenlehrperson verteilt werden. Im Budget der Schule wird jährlich ein Betrag für die Elternmitwirkung vorgesehen.

## **6 Abgrenzung**

Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktionen und keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Lehrpersonen sowie der Schulpflege. Probleme einzelner Schüler sowie Einzelinteressen von Eltern werden vom Elternrat nicht behandelt.

## **7 Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wurde von der Spurguppe Oberwisen Wangen erarbeitet und von der Schulkonferenz sowie der Schulpflege Wangen-Brüttsellen verabschiedet.

Erstellt am 24. März 2010

Genehmigt durch die Schulpflege am 31. Mai 2010